Procter&Gamble

Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (Pulver)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Ausgabedatum: 09/03/2016 Überarbeitungsdatum: : Version: 1.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Handelsname : Lenor Colorwaschmittel Strahlendes Blütenbouquet (Pulver)

Produktcode : PA00203789 / 90831604

Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Hauptverwendungskategorie : Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)
Funktions- oder Verwendungskategorie : Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929

pgsds.im@pg.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer: Giftinformationszentrum Mainz – Tel. + 49 (0) 6131 19240 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Achtung

Gefahrenhinweise (CLP) : H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen

P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen

anruier

EUH Sätze : EUH208 - Enthält Delta-Damascone. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

Klassifizierung

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

08/03/2016 DE (Deutsch) 1/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	10 - 20	Eye Irrit. 2, H319
Sodium Dodecylbenzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	5 - 10	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Silicate	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	5 - 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
Citric Acid	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Eye Irrit. 2, H319
C12-14 Pareth-7	(CAS-Nr) 68439-50-9 (EG-Nr.) polymer	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Delta-Damascone	(CAS-Nr) 57378-68-4 (EG-Nr.) 260-709-8 (REACH-Nr) 01-2119535122-53	<1	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche

Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort

GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.

Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.

Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.

Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige

Sekretion. Durchfall.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO2).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.

Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich. Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüfung Atemschutz tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

08/03/2016 DE (Deutsch) 2/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.

Reinigungsverfahren Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Wichtige Freisetzungen:

festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter

müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Sonstige Angaben

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung

verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.

Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10. Unverträgliche Materialien Siehe Teil 10. Zusammenlagerung Nicht anwendbar.

: An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen. Lager

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. **Nationale Grenzwerte**

Keine weitere Information vorhanden.

Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL 8.1.2.

Citric Acid (77-92-9)		
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.44 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.044 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	3.46 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	33.1 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	1000 mg/l	
Sodium Carbonate (497-19-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	10 mg/m ³	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	12 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag	
08/03/2016	DE (Deutsch) 3/9	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	3 mg/m³	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l	
PNEC (Sedimente)		
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt	
PNEC (Boden)		
PNEC Boden	35 mg/kg dwt	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l	
Sodium Silicate (1344-09-8)		
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)		
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	5.61 mg/m³	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)		
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	1.38 mg/m³	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag	
PNEC (Wasser)		
PNEC aqua (Süßwasser)	7.5 mg/l	
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l	
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7.5 mg/l	
PNEC (STP)		
PNEC Kläranlage	348 mg/l	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische : Nicht anwendbar.

Steuerungseinrichtungen Persönliche Schutzausrüstung

8.2.2.

Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.

Handschutz : Nicht anwendbar.

Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar. Atemschutz : Nicht anwendbar.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Das Produkt darf nicht ungelöst Oberflächenwasser erreichen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Feststoff.		
Aggregatzustand	Feststoff		
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle		ppm	Geruchsbildung bei normaler Verwendung
pH-Wert	9.5 - 11.4		OECD 122
Schmelzpunkt		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich

08/03/2016 DE (Deutsch) 4/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Stock-/Gefrierpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Siedepunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Flammpunkt			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)			Material ist nicht brennbar - UN.N.1
Explosionsgrenzen		g/m³	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Dampfdruck			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Relative Dichte	0.6 - 0.9		TMR.A.3
Löslichkeit	Wasserlöslich. TMR. A.6.		
Log Pow			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Gemische unerheblich
Selbstentzündungstemperatur			Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Zersetzungstemperatur		°C	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für die Sicherheit und Einstufung dieses Produkts unerheblich
Viskosität		сР	Nicht zutreffend. Diese Eigenschaft ist für Produkte in fester Form unerheblich.
Explosive Eigenschaften	Nicht zutreffend. Dieses Produkt ist nicht als explosionsgefährdend eingestuft, weil es keine Stoffe mit explosionsgefährdenden Eigenschaften enthält CLP (Art. 14 (2)).		
Brandfördernde Eigenschaften	Das Produkt ist kein Oxidationsmittel-UN.O.1.		

9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

11.1.1. Gemisch

Lenor Color		
Akute Toxizität	Nicht eingestuft (*)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Nicht eingestuft (*)	
Schwere Augenschädigung/-reizung	Verursacht schwere Augenreizung.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Nicht eingestuft (*)	
Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft (*)	
Karzinogenität	Nicht eingestuft (*)	

08/03/2016 DE (Deutsch) 5/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Lenor Color	
Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Nicht eingestuft (*)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Nicht eingestuft (*)
Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft (*)

^(*) Basierend auf verfügbaren Daten zur Substanz und/oder dem Produktgemisch wurden keine Einstufungskriterien erfüllt. Sie finden in Abschnitt 2 und Abschnitt 16 anwendbare Gefahreneinstufung sowie den Einstufungsvorgang.

11.1.2. Substanzen im Gemisch:

Akute Toxizität:

Citric Acid (77-92-9)		
LD50 Oral Ratte	5400 mg/kg (//OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg (OECD 402)	
Sodium Carbonate (497-19-8)		
LD50 Oral Ratte	2800 mg/kg bw	
LD50 Dermal Kaninchen	> 2000 mg/kg bw (US EPA 16 CFR 1500.40)	
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)		
LD50 Oral Ratte	1080 mg/kg bw (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg bw (OECD 402)	
Sodium Silicate (1344-09-8)		
LD50 Oral Ratte	3400 mg/kg bw (OECD 401)	
LD50 Dermal Ratte	> 5000 mg/kg bw	
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)		
LD50 Oral Ratte	> 300-2000 mg/kg bw	

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein

Citric Acid (77-92-9)

: Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

Citile Acid (11-92-9)	
LC50 Fische 1	440 ml/l //OECD 203, Leuciscus idus melanotus
EC50 Daphnia 1	1535 mg/l Daphnia magna
NOEC Chronisch algen	4425 mg/l Scenedesmus quadricauda
Sodium Carbonate (497-19-8)	
LC50 Fische 1	300 mg/l Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	200 mg/l Ceriodaphnia sp.; 48 h
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-	3)
LC50 Fische 1	1.67 mg/l US EPA 850.1075; Lepomis macrochirus; 96 h
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; Daphnia magna; 48 h
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 72 h
NOEC Chronisch Fishe	0.23 mg/l Oncorhynchus mykiss; 72 d
NOEC Chronisch Krustentier	0.5 mg/l Ceriodaphnia sp.; 7 d
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l 88/302/EWG; Desmodesmus subspicatus; 3 d
Sodium Silicate (1344-09-8)	
LC50 Fische 1	1108 mg/l OECD 203, Brachydanio rerio,
EC50 Daphnia 1	1700 mg/l Daphnia magna
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 348 mg/l Pseudomonas putida
ErC50 (Alge)	207 mg/l Scenedesmus subspicatus
C12-14 Pareth-7 (68439-50-9)	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Citric Acid (77-92-9)	
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.

08/03/2016 DE (Deutsch) 6/9

Sicherheitsdatenblatt

emäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)				
Citric Acid (77-92-9)				
Biologisch	Biologischer Abbau 100 % OECD 301 E			
Sodium Dodecylbenzenesulfonate (68411-30-3)				
Persistenz	und Abbaubarkeit	Biologisch abbaubar.		
Biologisch	er Abbau	85 % OECD 301 B		
C12-14 Pa	reth-7 (68439-50-9)			
Persistenz	und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.		
Biologisch	er Abbau	> 70 %		
12.3. Bi	oakkumulationspotenzial			
Citric Acid	i (77-92-9)			
Bioakkumu	ılationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).		
Sodium C	arbonate (497-19-8)			
Bioakkumu	ulationspotenzial	Nicht gemessen.		
Sodium D	odecylbenzenesulfonate (68411-30-	3)		
BCF Fisch	e 1	2 - 1000 l/kg		
Bioakkumu	ılationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).		
Sodium S	ilicate (1344-09-8)			
Bioakkumu	ılationspotenzial	Nicht gemessen.		
12.4. M	obilität im Boden			
Sodium D	odecylbenzenesulfonate (68411-30-	3)		
Log Koc	odecylochizenesunomate (00411-50-	3.5		
	gebnisse der PBT- und vPvB-Beurt			
Lenor Col		Chung		
	e der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe		
Kompone		Office F B F direct F B Grotie		
Citric Acid		Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
01111071010	(52 5)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Sodium Ca	arbonate (497-19-8)	PBT: nicht relevant - keine Registierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich		
Sodium Do	odecylbenzenesulfonate (68411-30-	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
Sodium Si	icate (1344-09-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.		
12.6. Aı	ndere schädliche Wirkungen			
Sonstige An		: Keine weiteren Auswirkungen bekannt:		
ABSCHN	ITT 13: Hinweise zur Entsorg	jung		
	erfahren der Abfallbehandlung			
	Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.		
13.1.2 I	Empfehlungen für die Entsorgung	 Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden. 		

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

13.1.3

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

EAK-Code

Nicht anwendbar

08/03/2016 DE (Deutsch) 7/9

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

Umweltgefahren 14.5.

Nicht anwendbar

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwende

Nicht anwendbar

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code 14.7.

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. **EU-Verordnungen**

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

CESIO Empfehlungen

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

Verbotsverordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 31. März 2004 über Detergenzien. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]. Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG. Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG. Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK) : 2 - Wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Änderungshinweise : Nicht anwendbar

Abkürzungen und Akronyme 16.2.

LC50: Bei 50 % einer Versuchspopulation tödlich wirkende Konzentration. LD50: Bei 50 % einer Vesuchspopulation tödlich wirkende Dosis (gewichtete letale Dosis) . PBT: Persistente, bioakkumulative und toxische Substanz. PNEC(s): Konzentration eines Stoffs ohne prognostizierte Ümweltauswirkungen. vPvB: Sehr persistenter und sehr bioakkumulativer Stoff. AND: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE: Schätzwert der akuten Toxizität.

Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] 16.3

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	Expertenurteil
	Beweiskraft von Daten

Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text) 16.4.

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung — Haut, Kategorie 1A
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen
H318	Verursacht schwere Augenschäden.

08/03/2016 DE (Deutsch) 8/9

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

16.6 Weitere Informationer

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

08/03/2016 DE (Deutsch) 9/9